

# WELTKIRCHE - PAPST

## Weltkirche - Gesamtkirche

Jede Teilkirche steht in Gefahr, sich zu verabsolutieren und die eigenen Glaubenserfahrungen mit dem Evangelium selbst zu identifizieren, wenn sie nicht in ständigem Austausch mit den anderen Teilkirchen lebt. Gesamtkirche ist also Austausch der Teilkirchen. Um die Identität und Einheit der Kirche zu sichern bedarf es einer Einrichtung, die das gewährleistet: **Papst** und Bischofsversammlungen. Zur Leitung und Verwaltung der Kirche hat der Papst viele Mitarbeiter und Helfer im Vatikan. Sie bilden die **Römische Kurie**. Leitende Mitarbeiter des Papsts sind die Kurienkardinäle.

### Der Papst ist

Bischof von Rom, Statthalter Jesu Christi, Nachfolger des Apostelfürsten, Oberhaupt der Allgemeinen Kirche, Patriarch des Abendlandes, Primas von Italien, Erzbischof und Metropolit der Kirchenprovinz Rom, Souverän des Staates der Vatikanstadt, Diener der Diener Gottes.

### Die Päpste im vorigen Jahrhundert:

- Pius X ..... 1903-1914
- Benedikt XV ..... 1914-1922
- Pius XI ..... 1922-1939
- Pius XII ..... 1939-1958
- Johannes XXIII ..... 1958-1963
- Paul VI ..... 1963-1978
- Johannes-Paul I ..... 1978
- Johannes Paul II ..... 1978-2005
- Benedikt XVI ..... 2005-2013
- Franziskus ..... 2013-



**Papstwahl:** Grundsätzlich kann jeder getaufte, männliche und rechtgläubige Katholik Papst werden; seit 1389 sind jedoch nur Kardinäle gewählt worden. Wahlberechtigt sind seit 1971 alle Kardinäle, die das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (=Konklave). Gewählt ist, wer 2/3 der Stimmen auf sich vereinigt. Der Papst wird auf Lebenszeit gewählt, einen Stellvertreter besitzt er nicht. Bis zum 11. Jh. wurde der Bischof von Rom durch Klerus und Volk gewählt.

## Konzil und Bischofssynode

Das Vaticanum II hat als beratendes Instrument für den Papst für alle 2 Jahre eine **Bischofssynode** angeordnet. Zu verschiedenen Themen beraten Vertreter der nationalen Bischofskonferenzen über aktuelle Themen der Kirche.

**Konzil:** vom lat. concilium (=Versammlung); Kirchenversammlung, bei der die Bischöfe mit dem Papst zur Entscheidung kirchlicher Fragen zusammenkommen. Es gibt **Partikularkonzilien** (Versammlungen von Teilkirchen) und **Ökumenische Konzilien** (allgemeine Konzilien, die Gesamtkirche betreffend).

Die katholische Kirche zählt bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil 21 Konzilien; die Ostkirche lässt für sich nur die 7 bis zur Kirchenspaltung gelten.

**Wichtige Konzilien:** Nicäa I (325), Konstantinopel I (381 Glaubensbekenntnis), Ephesus (431), Chalzedon (451 Christus ist Gott und Mensch), Lateran IV (1215), Tridentinum (Trienter Konzil 1545-1563 - Reformation), Vaticanum I (1869-1870), Vaticanum II (1962-1965).

## Hierarchie

Im Lauf der Zeit bildete sich in der Kirche eine hierarchische Ordnung heraus. Im 5. Jh. wird die gesellschaftliche Ordnung von Pseudo-Dionysios auch als theologische Hierarchie festgeschrieben, die in der folgenden Zeit der Kirche ihre Bedeutung beihält.

Unter Hierarchie versteht man das dreigestufte Amt (Bischof, Priester, Diakon). Eine neue Umschreibung der Hierarchie brachte erst das Vaticanum II.

Hierarchie heißt eigentlich: „heiliger Ursprung“, heilige Ordnung.

## Die Unfehlbarkeit des Papstes

Die biblischen Schriften zeigen, dass Petrus eine besondere Autorität im Apostelkreis und in der Urgemeinde hatte. Im Laufe des 2. Jh. bekam Rom eine führende Rolle in Streitfragen der Lehre und Praxis des Glaubens. Im 3. Jh berief sich der römische Bischof auf Mt 16,18 (Du bist Petrus...). Beim Vaticanum I (1870/1871) wurde die Unfehlbarkeit und die Vorrangstellung des Papstes definiert: (NR 454): „Zur Ehre Gottes, unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion, zum Heil der christlichen Völker lehren und erklären wir endgültig als von Gott geoffenbarten Glaubenssatz, in treuem Anschluss an die vom Anfang des christlichen Glaubens her erhaltene Überlieferung, unter Zustimmung des heiligen Konzils: Wenn der römische Bischof in höchster Lehrgewalt (ex cathedra) spricht, das heißt, wenn er seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen waltend in höchster, apostolischer Amtsgewalt endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten, so besitzt er aufgrund des göttlichen Beistandes, der ihm im heiligen Petrus verheißen ist, jene Unfehlbarkeit, mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei endgültigen Entscheidungen in Glaubens- und Sittenlehren ausgerüstet haben wollte. Diese endgültigen Entscheidungen des römischen Bischofs sind daher aus sich und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich. Wenn sich jemand - was Gott verhüte - herausnehmen sollte, dieser unserer endgültigen Entscheidung zu widersprechen, so sei er ausgeschlossen.“

Gegenstand der Unfehlbarkeit ist: Glaubens- und Sittenlehre; Dogmen (sie müssen sich aus Schrift und Tradition nachweisen lassen).

### Träger der Unfehlbarkeit:

- der Gesamtepiskopat, wenn er unter seinem Haupt, dem Papst, als ganzer etwas vorträgt;
- ein allgemeines Konzil
- der Papst (ex cathedra)

Die meisten unfehlbaren Entscheidungen wurden durch Konzilien festgelegt. Die letzten beiden Jh. brachten nur zwei unfehlbare Entscheidungen von einem Papst: Das Dogma der unbefleckten Empfängnis (1854), und von der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel (1950).

Das **Vaticanum II** rückte die einseitige Festlegung der Bedeutung des Papstes wieder ins rechte Maß, indem es betonte, dass unbeschadet der vollen Leitungsgewalt des Papstes auch dem Kollegium der Bischöfe eine nicht auf den Papst zurückführbare, also eine unmittelbare, höchste und volle Leitungsgewalt zukommt.